



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Steueramt des Kantons Aargau  
Rechtsdienst  
Herr Martin Schade  
Telli-Hochhaus  
5004 Aarau

Ort, Datum  
Aarau, 26. Januar 2011

\\Server01\daten\S110\_POLITIK\Vernehmlassungen\2011\DFR\_Steuergesetzrevision.docx

Ansprechperson  
Peter Lüscher

Telefon direkt  
062 837 18 01

E-Mail  
peter.luescher@aihk.ch

## Stellungnahme der AIHK zur Teilrevision des aargauischen Steuergesetzes

Sehr geehrter Herr Schade

Für die uns mit Schreiben vom 5. November 2010 eingeräumte Möglichkeit zur Meinungs-  
äusserung zur oben genannten Gesetzesrevision danken wir Ihnen. Wir nehmen zur Vorlage  
wie folgt Stellung:

### Grundsätzliche Bemerkungen

Im Jahr 2006 wurde eine Steuergesetzrevision beschlossen und in den Folgejahren in zwei  
Etappen in Kraft gesetzt, welche zu wesentlichen Entlastungen für natürliche und juristische  
Personen führte. Damit konnte der Aargau seine vormals schlechte Stellung im interkanton-  
alen Steuerwettbewerb etwas verbessern. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Regie-  
rungsrat nun die damals angekündigte dritte Revisionsstufe in die Vernehmlassung gibt.  
Wie seinerzeit versprochen, sollen mit dieser Revision schwerkemittel der Mittelstand und  
die Familien entlastet werden. Der Inhalt der Vorlage stimmt mit dieser Zielsetzung überein.  
Die AIHK hält sich an das seinerzeitige Versprechen und trägt das Vorhaben mit.

Die umliegenden Kantone sind seit der letzten aargauischen Steuergesetzrevision nicht untätig  
geblieben. Insbesondere der Kanton Luzern unternimmt grosse Anstrengungen, steuerlich  
attraktiver zu werden. Dieser Steuerwettbewerb dient letztlich allen Steuerzahlenden und  
nicht etwa nur Grossverdienern. Damit wir uns im Steuerwettbewerb behaupten können,  
müssen wir unsere Steuerbelastung periodisch überprüfen und wo nötig anpassen. Dass das  
finanzpolitisch möglich ist, zeigen einerseits die Steuereingänge und andererseits die Prognosen  
des Finanzdepartements für die künftigen Steuereinnahmen.

Die AIHK erwartet deshalb, dass zeitgleich mit der Behandlung der laufenden Revision die  
Arbeiten für eine vierte Etappe, welche die juristischen Personen entlastet, vorangetrieben  
werden. Als Übergangsmassnahme bis zum Inkrafttreten dieser vierten Etappe ist auf den  
Zuschlag auf Gewinn- und Kapitalsteuern für die Speisung des Finanzausgleichsfonds zu ver-  
zichten. Wir beantragen eine entsprechende Ergänzung der Vorlage. Wir wollen und müssen  
uns im Interesse des Standortes Aargau dem interkantonalen Steuerwettbewerb stellen und  
diesen erfolgreich bestehen. Wir können es uns nicht leisten, bei der steuerlichen Belastung

der juristischen Personen wieder ins hintere Mittelfeld abzurutschen, sondern müssen uns im Spitzenfeld behaupten können.

Die Etappen 3 und 4 der Steuerentlastung sind aus unserer Sicht notwendig, um die Konkurrenzfähigkeit des Standortes Aargau zu erhalten. Sie sind finanziell für Kanton und Gemeinden verkräftbar. Es geht uns nicht um eine Senkung der Einnahmen des Kantons und der Gemeinden, sondern um eine Abschwächung des Einnahmenwachstums. Staats- und Steuerquote dürfen nicht weiter ansteigen. Die Rechnungsabschlüsse zeigen, dass Kanton und Gemeinden als Folge der in den letzten Jahren umgesetzten Steuerentlastungen nicht etwa weniger, sondern mehr eingenommen haben. Der Staat wird durch steuerliche Entlastungen also nicht «ausgehungert». Nicht zuletzt dank vernünftiger Steuerbelastung sind natürliche und juristische Personen vermehrt in unseren Kanton gezogen.

Eine Verknüpfung zwischen der vorgeschlagenen Steuergesetzrevision und einer Reduktion der Grundbuchabgaben lehnen wir ab. Die finanzielle Situation lässt beide Vorhaben zu.

Die in Ihrem **Fragebogen** aufgeworfenen Fragen können wir wie folgt beantworten:

### 1. Milderung Einkommenssteuertarif

Befürworten Sie eine Milderung des Einkommenssteuertarifs, die hauptsächlich dem Mittelstand und in einem geringeren Ausmass den höheren Einkommen zugute kommt?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Der Bedarf für eine Entlastung des Mittelstandes wird in den Vernehmlassungsunterlagen ausgewiesen. Dass davon auch höhere Einkommen in geringerem Ausmass profitieren, ist in doppelter Hinsicht gerechtfertigt: Einerseits gibt es auch in diesen Einkommenskategorien im interkantonalen Vergleich Anpassungsbedarf, wenn wir Personen, die hohe Steuern bezahlen, halten bzw. sogar anziehen wollen. Andererseits würden sich ohne diese Massnahmen nicht zu rechtfertigende Tarifsprünge am oberen Rand des Mittelstandseinkommens ergeben.

Vgl. auch unsere grundsätzlichen Bemerkungen.

### 2. Milderung Vermögenssteuertarif

Befürworten Sie eine gleichmässige Milderung des Vermögenssteuertarifs über alle Vermögensstufen?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Die Ausführungen zum interkantonalen Vergleich gelten auch bezüglich Vermögenssteuern (s.o. Frage 1).

Vgl. auch unsere grundsätzlichen Bemerkungen.

### 3. Erhöhung Kinderabzug

Begrüssen Sie eine Erhöhung von allen drei Stufen des Kinderabzugs, wobei die grösste Erhöhung für volljährige Kinder in Ausbildung erfolgt?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

-

### 4. Milderung Jahressteuertarif

Befürworten Sie eine Milderung des Jahressteuertarifs für Kapitalzahlungen aus der Vorsorge von heute 40% auf 30% des ordentlichen Tarifs?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

In diesem Bereich befindet sich der Kanton Aargau heute im interkantonalen Vergleich in einer schlechten Situation, was nach unserem Kenntnisstand schon verschiedene Steuerpflichtige zu einer Verlegung des Wohnsitzes bewogen hat. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Die Anpassung mindestens im vorgeschlagenen Umfang erscheint uns deshalb zwingend.

Finden Sie die gleichzeitige Einführung eines Mindeststeuersatzes von 1% sinnvoll?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

-

## 5. Jährlicher Ausgleich der kalten Progression

Befürworten Sie den Wechsel zum jährlichen Ausgleich der kalten Progression beim Einkommens- und Vermögenssteuertarif sowie den Sozialabzügen und dem Sparzinsen- und Versicherungsprämienabzug?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Dieser Schritt ist schon längst fällig.

## 6. Führung und Organisation von Gemeindesteuerämtern

Befürworten Sie, dass der Regierungsrat Anforderungen an die fachliche Mindestausbildung der Gemeindesteueramtsvorsteherinnen resp. Gemeindesteueramtsvorsteher festlegt?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

Aus unserer Sicht ist dieser Eingriff in die Gemeindeautonomie nicht gerechtfertigt und auch nicht notwendig. Die Gemeinden haben durchaus ein eigenes Interesse an gut funktionierenden Steuerämtern.

Befürworten Sie, dass vorausgesetzt wird, dass ein Gemeindesteueramtsamt über eine Mindestanzahl von steuerpflichtigen Personen verfügen muss?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

s.o.

## 7. Neue Zinsenregelung

Begrüssen Sie, dass bei den natürlichen Personen anstelle des heutigen fixen Skontos per 30. April neu ein flexibler Vergütungszins eingeführt wird?

Ja  Nein

Allfällige Bemerkungen:

-

## **8. Rückerstattung der Verrechnungssteuerguthaben**

Die Verrechnungssteuerguthaben werden nach der Deklaration der Wertschriften in der Steuererklärung in bar ausbezahlt, sofern die Steuerpflichtigen keine Verrechnung mit offenen Steuerforderungen wünschen. Der Gesetzesentwurf behält dieses System bei. Würden Sie einen grundsätzlichen Wechsel befürworten, wonach die Verrechnungssteuerguthaben anstelle der Barauszahlung an die offenen Steuerforderungen angerechnet werden? Die Anrechnung würde als Vorauszahlung anerkannt und ab 30 Tagen nach dem Eingang der ausgefüllten Steuererklärung mit dem Vergütungszins honoriert.

- Ja (Wechsel zur Verrechnung mit den offenen Steuerforderungen)
- Nein (Beibehalten des heutigen Grundsatzes der Barauszahlung)

Allfällige Bemerkungen:

-

## **9. Weitere Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf**

§ 185 Abs. 1 lit. e - Direkte Einreichung des Lohnausweises

Wir lehnen die vorgeschlagene Neuregelung entschieden ab. Unser Steuersystem basiert auf der verantwortungsbewussten Selbstdaklaration der Steuerpflichtigen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Steuerehrlichkeit ein Problem darstellen würde. Es fehlt somit an einer Rechtfertigung für eine derartige Änderung. Die heute vermehrt vorhandenen technischen Möglichkeiten dürfen aus unserer Sicht nicht dafür genutzt werden, «gläserne Bürgerinnen und Bürger» zu schaffen.

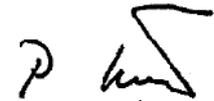
Aus Arbeitgebersicht wehren wir uns zudem gegen zusätzliche Verpflichtungen und die daraus resultierenden zusätzlichen administrativen Belastungen. Mindestens heute ist ELM für die Arbeitgebenden freiwillig (und soll das auch bleiben). Einen indirekten Zwang zum Übergang zu diesem System durch die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Lohnausweise lehnen wir ab.

Eine «regierungsrechtliche Kompetenz für interkantonale Harmonisierung auf Vorrat» lehnen wir ab. Die bloss angetönte Möglichkeit der Einführung einer entsprechenden Neuregelung im Kanton Zürich vermag die vorgeschlagene Neuerung aus unserer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage und stehen Ihnen für Rückfragen zu unserer Position jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle



Peter Lüscher  
Geschäftsleiter



Marco Caprez  
lic. iur., Rechtsanwalt